

Änderung des Bebauungsplanes "Im Eichelberg",
in der Stadt Buchen, Stadtteil Unterneudorf

Begründung:

Auf Grund der regen Nachfrage nach Baugrundstücken für Hanghäuser im Bereich der Stadt Buchen ist beabsichtigt, den seit 24.11.1972 rechtskräftigen Bebauungsplan "Im Eichelberg" um weitere 10 Baugrundstücke zu erweitern. Das Erweiterungsgebiet schließt sich im Süden an den Bebauungsplan an. Die im Bebauungsplan bereits ausgewiesene Straße wird unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse verlängert und erhält an der Bebauungsplangrenze eine Wendeplatte.

Da der Stadtteil Unterneudorf noch keine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage besitzt, müssen die Abwässer der einzelnen Häuser bis zur Errichtung der Kläranlage in Hauskläranlagen nach DIN 4261 behandelt werden. Eine Dichtigkeitsprobe der Hauskläranlagen unter Aufsicht der Wasserwirtschaftsverwaltung ist vor Inbetriebnahme erforderlich.

Eine Sammelkläranlage soll bis Ende 1977 geplant und erstellt werden.

Die Oberflächenentwässerung wird im Zuge des Straßenbaus talseits in den Abwassergraben abgeleitet.

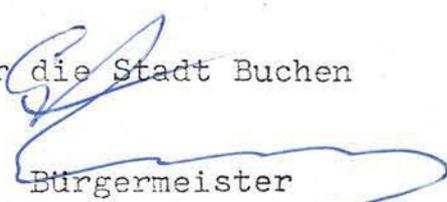
Die Wasser- und Stromversorgung erfolgt durch Erweiterung des Ortsnetzes, wobei innerhalb des Baugebietes (Grdst. Lgb.Nr.1126) eine Trafostation vorgesehen ist. Sofern die vorhandene Wasserversorgung druckmäßig nicht ausreicht, die hoch gelegenen Baugrundstücke zu versorgen, muß in den Neubauten durch die Bauherrn eine Druckerhöhungsanlage eingebaut werden.

Das durch einen Teil des Neubaugebietes führende Fernmeldekabel wird auf Grund schriftlicher Erklärung der Bundespost - Fernmeldeamt Heidelberg - verlegt und führt unmittelbar entlang der nördlichen Grundstücksgrenze von Grundstück Lgb.Nr. 1138/1.

Die Erschließungskosten für das Erweiterungsgebiet wurden überschläglich ermittelt und betragen nach den heutigen Baupreisen ca. 30.000,- DM.

Buchen, den 4. Juli 1974

Für die Stadt Buchen


Bürgermeister